

## **Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Online-Service für Aktionäre der freenet AG**

(Stand: April 2024)

### **1. Geltungsbereich**

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Nutzer des Online-Service für Aktionäre der freenet AG (Nachfolgend Online-Service genannt) für die Teilnehmer am E-Mail-Versand der Einladung und zur Anmeldung zur Hauptversammlung.

### **2. Teilnahme am E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung**

Damit wir Ihnen Ihre Einladung zu Hauptversammlungen per E-Mail zusenden können, benötigen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung. Diese Einwilligung können Sie über den Online-Service erteilen, indem Sie sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registrieren.

Etwa sieben Wochen vor jeder Hauptversammlung (dieser Tag nachfolgend „Stichtag“ genannt) ermitteln wir, für welche der für den E-Mail-Versand registrierten Aktionäre Aktien im Aktienregister eingetragen sind, um den Einladungsversand vorzubereiten. Wenn Sie sich vor diesem Zeitpunkt für den E-Mail-Versand registrieren, erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zugesandt. Spätere Registrierungen können erst für darauf folgende Hauptversammlungen berücksichtigt werden.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie - obwohl Sie sich rechtzeitig hierfür registriert haben - Ihre Einladung zur Hauptversammlung nicht elektronisch erhalten haben. Bitte wenden Sie sich hierzu an das HV-Management der freenet AG (Kontaktdaten siehe Abschnitt 17 „Kontakt“).

### **3. Angabe der Registrierungsdaten**

Bitte geben Sie als Versandadresse eine E-Mail-Adresse an, die Sie regelmäßig verwenden. Sollten wir nach Versendung der Einladung zur Hauptversammlung eine technische Rückmeldung erhalten, dass die Mitteilung nicht zugestellt wurde, senden wir Ihnen die Einladung per Post zu.

Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, teilen Sie uns dies bitte über den Online-Service mit.

Um sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung zu registrieren, müssen Sie ein eigenes Passwort festlegen. Verwahren Sie dies bitte sicher vor Zugriffen Dritter. Es dient Ihnen künftig zur Nutzung des Online-Service.

### **4. Änderung Ihrer Registrierungsdaten**

Der Online-Service steht Ihnen ganzjährig unter <https://www.fn.de/online-service> Verfügung. Sie können über den Online-Service Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort für den Online-Service ändern.

### **5. Widerruf Ihrer Einwilligung**

Sie können Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung jederzeit über den Online-Service unter <https://www.fn.de/online-service> widerrufen. Sie erhalten dann die Einladung wieder per Post. Erfolgt der Widerruf nach dem Stichtag, können wir Ihren Widerruf erst für die darauf folgende Hauptversammlung berücksichtigen

### **6. Veräußerung Ihrer Aktien**

Falls Sie zwischen zwei Hauptversammlungen zu einem Zeitpunkt alle Ihre Aktien der freenet AG verkauft haben und bis Stichtag wieder Aktien der freenet AG erwerben, gilt Ihre vor Veräußerung erteilte Einwilligung zur Teilnahme am E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung weiter fort.

Sind zu dem Stichtag keine Aktien der freenet AG auf Ihren Namen im Aktienregister eingetragen, erlischt Ihre Einwilligung E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung automatisch.

### **7. Anmeldung zur Hauptversammlung über den Online-Service**

Ohne die in der Einberufung zur Hauptversammlung der freenet AG unter der Überschrift "VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS" enthaltenen Angaben und Regelungen in irgendeiner Weise zu ändern, werden nachfolgend, ausschließlich für den Fall, dass Aktionäre sich über den

Online-Service zur Hauptversammlung anmelden, weitere Hinweise gegeben, die ausschließlich für diese Art der Anmeldung und Vollmachtserteilung gelten.

Bitte beachten Sie die in der Einberufung genannten Wege und Fristen für die Anmeldung zur Hauptversammlung.

Nach erfolgter rechtzeitiger Anmeldung zur Hauptversammlung steht der Online-Service für Änderungen der Eintrittskartenbestellung, Briefwahl oder Vollmachts- und Weisungserteilung zur Verfügung. Bitte beachten Sie die in der Einberufung genannten Fristen.

Wir empfehlen Ihnen, den Online-Service für die Anmeldung zur Hauptversammlung frühzeitig zu nutzen, damit Sie sich bei eventuellen technischen Störungen noch rechtzeitig vor dem Anmeldeschluss über die in der Einberufung genannten Wege anmelden können.

Falls Sie mehrere Einladungen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern erhalten haben, führen Sie bitte die Anmeldung zur Hauptversammlung für jede dieser Aktionärsnummern gesondert durch.

## **8. Eintrittskartenbestellung**

Über den Online-Service können Sie für sich oder einen Vertreter eine Eintrittskarte bestellen.

Der Online-Service bietet Ihnen neben der Übersendung der Eintrittskarte per Post die Möglichkeit, Ihre Eintrittskarte selbst auszudrucken oder sich diese per E-Mail senden zu lassen. Der Selbstdruck und die elektronische Übersendung sind nicht möglich, wenn Sie im Online-Service eine Eintrittskarte für einen Vertreter bestellen.

Falls Sie über den Online-Service eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung bestellen und als Versandweg für die Eintrittskarte die Zusendung per E-Mail auf Ihr Smartphone wählen, wird die von Ihnen zur Registrierung für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung verwendete E-Mail-Adresse als Adresse für den E-Mail-Versand der Eintrittskarte vorgeschlagen. Sie haben die Möglichkeit, eine andere E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand der Eintrittskarte anzugeben.

## **9. Stimmabgabe per Briefwahl**

Über den Online-Service können Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Weitere Hinweise zur Abgabe von Briefwahlstimmen entnehmen Sie bitte der Einberufung.

Bei widersprechenden Briefwahlstimmen bzw. Widerrufen oder Änderungen gilt die zuletzt rechtzeitig bei der Gesellschaft eingegangene Briefwahlstimme bzw. ihr Widerruf oder ihre Änderung.

Möchte ein Aktionär trotz bereits erfolgter Stimmabgabe durch Briefwahl an der Hauptversammlung selbst oder durch einen Bevollmächtigten teilnehmen und die betreffenden Aktien vertreten, so ist dies möglich, gilt aber als Widerruf der im Wege der Briefwahl erfolgten Stimmabgabe für die betreffenden Aktien.

## **10. Bevollmächtigung der von der freenet AG benannten Stimmrechtsvertreter**

Über den Online-Service können Sie sich von einem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen.

Weitere Hinweise zur Bevollmächtigung der von freenet benannten Stimmrechtsvertreter entnehmen Sie bitte der Einberufung.

Bei widersprechenden Vollmachten und Weisungen bzw. Widerrufen oder Änderungen gilt jeweils die zuletzt rechtzeitig bei der Gesellschaft eingegangene Vollmacht und Weisung bzw. ihr Widerruf oder ihre Änderung.

Aktionäre können auch nach Vollmachtserteilung ihre Rechte in der Hauptversammlung persönlich wahrnehmen. Persönliches Erscheinen gilt als Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht und etwaiger Weisungen.

## **11. Bevollmächtigung von Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen**

Wenn Sie über den Online-Service ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung zur Vertretung Ihrer Stimmen bevollmächtigen möchten, können Sie über die Option „Eintrittskartenbestellung“ eine Eintrittskarte bestellen. Sie haben dann zwei Möglichkeiten:

- Sie können die Eintrittskarte direkt an das betreffende Kreditinstitut oder die betreffende Aktionärsvereinigung senden lassen. Hierfür wählen Sie im Online-Service die Option „Eintrittskartenbestellung für einen Vertreter“.
- oder:
- Sie lassen sich die Eintrittskarte an Ihre eigene Adresse schicken bzw. drucken diese selbst aus (bei Versand per E-Mail auf Ihr Smartphone drucken Sie bitte den Vollmachtsabschnitt im Anhang der E-Mail aus) und bevollmächtigen ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, indem Sie das Vollmachtsformular auf der Eintrittskarte verwenden und die Eintrittskarte anschließend dem Bevollmächtigten zukommen lassen. Bitte erfragen Sie ggf. abweichende Modalitäten der Vollmachtserteilung direkt bei Ihrem Kreditinstitut oder der betreffenden Aktionärsvereinigung.

Zur Bevollmächtigung eines Kreditinstituts oder einer Aktionärsvereinigung außerhalb des Online-Service senden wir Ihnen auf Verlangen gerne auch ein Vollmachtsformular zu. Bitte wenden Sie sich hierzu das HV-Management der freenet AG (Kontaktdaten siehe Abschnitt 17 „Kontakt“).

Für die Ausübung des Stimmrechts ist ausschließlich das bevollmächtigte Kreditinstitut bzw. die bevollmächtigte Aktionärsvereinigung verantwortlich.

## **12. Änderung des Bevollmächtigten, Eintrittskartenbestellung und Briefwahl**

Auch nach Bevollmächtigung der von der freenet AG benannten Stimmrechtsvertreter bzw. nach einer Briefwahl haben Sie noch die Möglichkeit, eine Eintrittskarte zu bestellen. Eine uns eventuell bereits vorliegende Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter wird im Falle einer späteren Eintrittskartenbestellung nicht mehr ausgeübt, d.h. die Stimmrechtsvertreter werden aufgrund der späteren Eintrittskartenbestellung die Stimmen aus dieser Vollmacht nicht mehr vertreten. Eine uns eventuell bereits vorliegende Briefwahl wird nach Eintrittskartenbestellung nicht mehr berücksichtigt.

Falls Sie – sei es über den Online-Service oder auch auf anderem Wege - eine Eintrittskarte für Ihre persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung bestellt haben und nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, so haben Sie noch die Möglichkeit, über den Online-Service die Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen oder Ihre Stimmen per Briefwahl abzugeben. Die Eintrittskarte wird in diesem Fall deaktiviert. Darüber hinaus können Sie die im Anschluss an die Eintrittskartenbestellung bestehenden Möglichkeiten zur Vollmachtserteilung oder Briefwahl außerhalb des Online-Service nutzen.

Der reine Widerruf einer Vollmacht oder einer Briefwahl (d.h. ohne neue Vollmacht zu erteilen, die Stimmen per Briefwahl abzugeben oder eine Eintrittskarte zu bestellen) ist ausschließlich unter der in der Einberufung genannten Anschrift möglich. Der Online-Service steht hierfür nicht zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die in der Einberufung genannten Wege und Fristen für die Anmeldung zur Hauptversammlung.

## **13. Personengemeinschaften / Juristische Personen**

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z.B. Ehepaaren), Personengesellschaften oder juristischen Personen diejenige Person, die die Teilnahme am E-Mail-Versand, Eintrittskartenbestellung, Briefwahl, die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter sowie Änderung vornimmt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw. von der Personengesellschaft / juristischen Person, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt bzw. für die Personengesellschaft / juristische Person vertretungsberechtigt sein muss. Als Nutzer des Online-Service bestätigen Sie gegenüber der freenet AG, dass Sie in der erforderlichen Art und Weise autorisiert sind.

## **14. Sorgfaltspflichten des Anwenders**

Bitte machen Sie Ihre Aktionärsnummer und Ihr Passwort Unbefugten nicht zugänglich, damit kein Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Bitte geben Sie für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung oder der Eintrittskarte eine gültige E-Mail-Adresse an. Jeder Aktionär ist selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm gewählte E-Mail-Adresse funktionsfähig ist und eingehende E-Mails gelesen werden.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang über das HV-Management der freenet AG (Kontaktdaten siehe Abschnitt 17 „Kontakt“), sperren lassen. Nach der Sperrung ist eine Anmeldung, Eintrittskartenbestellung, Briefwahl, Vollmachts- und Weisungserteilung und deren Nachweis sowie eine Adressänderung noch anderweitig form- und fristgerecht möglich. Falls Sie für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, sollten Sie Ihr Passwort ändern.

Bitte achten Sie darauf, den Online-Service ordnungsgemäß abzuschließen. Ein ordnungsgemäßer Abschluss des Online-Service verhindert, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können. Ihre Eingaben im Online-Service sind erst dann wirksam, wenn Sie eine Quittung für die entsprechende Transaktion angezeigt bekommen.

#### **15. Stabilität und Verfügbarkeit/Haftungsausschluss**

Die von uns zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Online-Service und der Datensicherheit getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechen modernsten Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Die freenet AG hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die freenet AG kann daher keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernimmt die freenet AG keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Sicherheitserwägungen es zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an das HV-Management der freenet AG (Kontaktdaten siehe Abschnitt 17 „Kontakt“)

Bitte beachten Sie, dass der E-Mailversand unverschlüsselt erfolgt.

#### **16. Änderungen der Nutzungsbedingungen und -hinweise**

Eine Anpassung oder Änderung dieser Nutzungsbedingungen erfolgt insbesondere dann, wenn wir den Online-Service technisch ausbauen oder geänderten rechtlichen, insbesondere aktienrechtlichen, Vorgaben Rechnung tragen wollen. Eine einheitliche Geltung für alle Nutzer des Online-Service sowie alle Teilnehmer am E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung ist aus diesem Grunde unabdingbar. Wenn Sie deshalb einer Änderung der Nutzungsbedingungen widersprechen, behandeln wir Ihren Widerspruch gleichzeitig als Widerruf Ihrer Teilnahme am E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung insgesamt. Sie erhalten Ihre Einladung zu Hauptversammlungen dann künftig wieder per Post zugesandt.

Bitte richten Sie Ihren Widerspruch schriftlich die HV-Hotline der freenet AG (Kontaktdaten siehe Abschnitt 17 „Kontakt“). Zur Fristwahrung genügt es, den Widerruf rechtzeitig abzusenden. Zudem können Sie Ihre Teilnahme am E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung jederzeit über den Online-Service widerrufen.

#### **17. Kontakt**

freenet AG  
HV-Management  
Deelbögenkamp 4  
22297 Hamburg

Telefon: +49 (0) 40 55 55 41 700  
Mail: hv-service.freenet@adeus.de  
www.freenet.ag